

Zusammenfassung der Motion

Mit der am 14. November 2007 eingereichten und am 22. November 2007 begründeten Motion verlangt Grossrat Eric Collomb vom Staatsrat, dass er das Energiegesetz ändert und darin eine Bestimmung einfügt, die vorschreibt, dass mindestens 50% der benötigten Energie für die Brauchwassererwärmung aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Er verlangt, dass diese Vorschrift nicht nur alle neuen privaten und öffentlichen Gebäude betrifft, sondern auch alle Gebäude des Kantons, **die saniert werden oder** deren Anlage für die Brauchwassererwärmung renoviert wird.

Antwort des Staatsrats

Seit 1998 fördert der Kanton thermische Solaranlagen für die Brauchwassererwärmung. In den ersten Jahren blieb die Zahl der Gesuche, die beim Amt für Verkehr und Energie eingingen, praktisch unverändert (40 bis 50 Gesuche pro Jahr). Ab 2005 nahm ihre Zahl jedoch stark zu und im 2007 wurden 380 Gesuche um Förderbeiträge eingereicht. Trotz der Reduktion des Beitragsatzes durch die Verordnung vom 27. Oktober 2007 zur Änderung des Energiereglements ist die Zahl der Gesuche nicht zurückgegangen und nimmt stattdessen weiter zu (150 Gesuche bis Ende Mai 2008).

Das Interesse für erneuerbare Energie ist auch auf dem Gebiet der Holzenergie und der Wärmepumpen sehr gross. Aus den Gesuchsdossiers für Baubewilligungen von Neubauten im Kanton geht beispielsweise hervor, dass bei knapp 80% der Heizanlagen Wärmepumpen zum Einsatz kommen.

Dieses Interesse steht zweifellos in Verbindung mit der Preissteigerung für fossile Energieträger wie Heizöl und Erdgas. Der Markt hat sich an diese neuen Umstände angepasst und bietet heute insbesondere für die Brauchwassererwärmung Anlagen, die erneuerbare Energiequellen nutzen und deren Betriebskosten gegenüber Anlagen, die alleine fossile Energieträger nutzen, vergleichbar, wenn nicht gar in einzelnen Fällen niedriger sind. Es stellt sich somit die Frage, ob das Prinzip der Subventionierung konkurrenzfähiger Anlagen über Anreize noch angebracht ist.

Seit 2006 ist im Kanton Waadt die Verwendung von erneuerbarer Energie für die Brauchwassererwärmung von Neubauten obligatorisch. Weitere Kantone beabsichtigen ebenfalls, Bestimmungen in dieser Richtung zu erlassen. Es ist deshalb angebracht, dass sich der Kanton Freiburg ebenfalls dafür interessiert, und zwar für private und öffentliche Neubauten sowie für bestehende Gebäude, bei denen die Warmwasserproduktion renoviert werden muss. Ausserdem muss die Vereinbarkeit einer derartigen Massnahme mit den geltenden Bestimmungen der Raumplanung und den Vorschriften zum Kulturgüterschutz geprüft werden.

Deshalb empfiehlt Ihnen der Staatsrat, diese Motion für erheblich zu erklären.